**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.89 (15) Bielefeld, den 12.08.2021**

**9. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2021**

pp.

Die Geschäftsverteilung wird aus diesen Gründen zum 13.08.2021 wie folgt geändert:

1.

Zur vorübergehenden Entlastung der 3. großen Strafkammer wird eine Hilfsstrafkammer (Strafkammer 3b) eingerichtet. Die Hilfsstrafkammer bleibt bis zur Erledigung aller ihr übertragenen Verfahren bestehen.

a)

Die Strafkammer 3b übernimmt die drei nächsten für die 3. große Strafkammer im Zeitraum vom 13.08.2021 bis zum 30.11.2021 neu eingehenden erstinstanzlichen Verfahren, die als Haftsache eingehen und bei denen die Haftprüfungsfrist gem. § 121 Abs. 1 StPO vor Ablauf des 31.12.2021 endet.

Außer Ansatz bleiben dabei solche Verfahren, bei denen die Staatsanwaltschaft gleichzeitig die Verbindung mit einem bereits anhängigen Verfahren beantragt.

Die aufgrund der vorstehenden Regelung bei der Strafkammer 3b eingehenden Verfahren werden als Eingang in der jeweils anwendbaren Eingangsliste der Jugendkammern sowie im Turnuskreis 1 für die 3. große Strafkammer erfasst.

b)

Die Mitglieder der Strafkammer 3b werden vertreten durch die Mitglieder der 3. großen Strafkammer, danach durch die Mitglieder der 20., 4., 10., 2., 9., 1. und 21. großen Strafkammer.

c)

Strafsachen der Hilfsstrafkammer 3b, die gemäß § 354 Abs. 2 S. 1, 1. Halbs. StPO oder § 210 Abs. 3 S. 1, 1. Alt StPO an eine nicht benannte Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen werden, werden der 20. großen Strafkammer zugewiesen, in Jugendsachen als Jugendkammer.

2.

Richter am Landgericht **Dr. Pahnke** scheidet mit 0,1 seiner Arbeitskraft aus der Hilfsstrafkammer 4a aus und wird in diesem Umfang der Hilfsstrafkammer 3b zugewiesen, in der er den Vorsitz übernimmt.

3.

Richterin am Landgericht **Aulbur** scheidet mit 0,1 ihrer Arbeitskraft aus der Hilfsstrafkammer 4a aus und wird in diesem Umfang der Hilfsstrafkammer 3b zugewiesen, in der sie den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

4.

Richter am Landgericht **Steiling** scheidet mit 0,1 seiner Arbeitskraft aus der Hilfsstrafkammer 4a aus und wird in diesem Umfang der Hilfsstrafkammer 3b zugewiesen.

Petermann Dr. Misera Müller

Nabel Schröder Dr. Trautwein

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann

VRLG Schröder und VRLG Dr. Zimmermann sind urlaubsbedingt an der Unterschriftleistung gehindert.

Petermann